

1. Sitzung

des **Umweltausschusses**

Tag der Sitzung

25.06.2014

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Dr. Hubert Faltermeier

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Edgar Fellner, 84048 Mainburg
Sebastian Hobmaier, 93342 Saal/Donau
Martin Kiermeyer, 84089 Aiglsbach
Josef Pletl jun., 93309 Kelheim
Werner Reichl, 93333 Neustadt a. d. Donau
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid
Gertraud Schretzlmeier, 93326 Abensberg
Franz Stiglmaier, 84091 Attenhofen
Claudia Ziegler, 93326 Abensberg
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg

FEHLENDE KREISRÄTE:

Matthäus Faltermeier, 84094 Elsendorf	entschuldigt
Fritz Mathes, 93309 Kelheim	Vertretung für Herrn Thomas Obster, entschuldigt
Jörg Nowy, 93343 Essing	Vertretung für Herrn Matthäus Faltermeier, entschuldigt
Thomas Obster, 84094 Elsendorf	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER: Geschäftsleiter Johann Auer

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

ORRin Ulrike Dettenhofer, VI Manuela Dillinger, RAR Heinz Pirthauer, Verw.Ang. Michaela Kaltenecker, Verw.Ang. Daniela Puntus, Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer, Kreisfachberater Franz Nadler, ROS Wolfgang Burger, Klimamanagerin Christine Götz, Pressesprecher Heinz Müller

Als Gäste waren anwesend: Kreisrat Willi Dürr

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Änderung der Verordnung über den Schutz des Bachmühlbachtals und des Paintner Forstes im ehemaligen Landkreis Parsberg
2. Energiemanagement des Landkreises Kelheim "Energie und Klima 2020 Landkreis Kelheim";
Sachstand und Fortführung - Zwischenbericht VIII
3. Einstellung der landkreisweiten Häckselaktion
4. Betriebsabrechnung 2013
5. Sachstandsbericht Wertstoffhöfe, -zentren und Bauschuttdeponien
6. Bauschuttsammlung in den Wertstoffhöfen
7. Sachstandsbericht zur Verteilung der neuen Restmüllgefäße
8. Öffentlichkeitsarbeit in Schulen und Kindergärten
9. Baumaßnahme Erweiterung Ost der Bauschuttdeponie Haunsbach
10. Änderung der Abfallgebührensatzung - Vorberatung
11. Sonstige kommunale Umweltangelegenheiten

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Umweltausschusses am 25.06.2014, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal (Zi. Nr. 22) des Landratsamtes Kelheim.

Landrat Dr. Faltermeier eröffnete die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden keinerlei Einwendungen erhoben.

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Landrat Dr. Faltermeier die neuen Mitglieder des Umweltausschusses.

Beschluss-Nr. 259: Änderung der Verordnung über den Schutz des Bachmühlbachtals und des Paintner Forstes im ehemaligen Landkreis Parsberg

Landrat Dr. Faltermeier und ORRin Dettenhofer erläuterten den Tagesordnungspunkt. Das Landschaftsschutzgebiet „Bachmühlbachtal und Paintner Forst“ (LSG) im ehemaligen Landkreis Parsberg soll für Windkraft zониert und um den sog. Frauenforst erweitert werden. Die Zonierung und Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets bedarf einer Verordnungsänderung. ORRin Dettenhofer erläuterte die Ausgangssituation, die bisherigen Verfahrensschritte, die Beschlussfassung des Kreistages vom 10.02.2014, die Übersichtskarten, die Wiederholung des Verordnungsänderungsverfahrens, das Ergebnis des Wiederholungsverfahrens mit Einwendungen und die Stellungnahmen/Einwände der Gemeinden. Am 12.05.2014 erfolgte eine erneute Anfrage bei den Landkreisgemeinden, welche der beiden Potentialflächen nunmehr ausgewiesen werden und ob die Teilflächennutzungsplanung weitergeführt wird. Der Markt Painten teilte am 02.06.2014 und am 13.06.2014 mit, dass die sieben beteiligten Gemeinden erst im Juni ein Treffen vereinbart haben und der Markt Painten erst eine Entscheidung nach dem Inkrafttreten der Änderungsverordnung treffen will. ORRin Dettenhofer wies verstärkt darauf hin, dass ein Abwarten der Gemeinden nicht möglich ist, da die Konzentrationsflächen außerhalb des LSG aufgrund des Willkürverbotes von entscheidender Bedeutung für die Zonierung sind und das Änderungsverfahren erst nach der Entscheidung der Gemeinden, welche Flächen als Konzentrationsflächen dargestellt werden, weitergeführt werden kann. Die Gemeinden werden erneut um eine Stellungnahme gebeten. Landrat Dr. Faltermeier stellte die bisher korrekte Behandlung heraus. Der Landkreis hat derzeit keine Entscheidungsmöglichkeit, das Verfahren stagniere. An der Beratung beteiligten sich die Kreisräte Zieglmeier, Ziegler und Fellner. Es erging folgender

Beschluss:

Das Verfahren zur Änderung der Verordnung über den Schutz des Bachmühlbachtals und des Paintner Forstes im ehemaligen Landkreis Parsberg kann nicht abgeschlossen werden, solange die an der gemeinsamen Teilflächennutzungsplanung beteiligten Gemeinden keine abschließende Abwägungsentscheidung über die im gemeinsamen Teilflächennutzungsplan vorgesehenen Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen getroffen haben. Insoweit wird auf den Beschluss des Kreistags Kelheim vom

10.02.2014 (TOP 7, Ziffer 2) verwiesen. Bis zur Vorlage der Stellungnahmen der Gemeinden kann die Einwendung der Gemeinde Nittendorf, es seien ausreichend Flächen für die Windkraft außerhalb des Landschaftsschutzgebietes vorhanden, nicht abschließend bewertet werden.

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 260: Energiemanagement des Landkreises Kelheim "Energie und Klima 2020 Landkreis Kelheim"; Sachstand und Fortführung - Zwischenbericht VIII

Landrat Dr. Faltermeier und ROS Burger erläuterten den Tagesordnungspunkt. Landrat Dr. Faltermeier dankte den Mitarbeitern der Kreisfinanzverwaltung für den Einsatz im Bereich des Energiemanagements. Die Klimaziele habe man erreicht und es können gute Leistungen vorgezeigt werden. ROS Burger erläuterte anhand einer Powerpoint-Präsentation den Zwischenbericht, der auch an die Mitglieder des Umweltausschusses verteilt wurde. Der Landkreis Kelheim hat sich im Jahre 2008 für seine eigenen Liegenschaften Klimaschutzziele gesetzt. Zur Umsetzung der Klimaschutzziele wurde das Handlungskonzept „Energie und Klima 2020 Landkreis Kelheim“ bei der Kreisfinanzverwaltung/Liegenschaftsverwaltung eingerichtet. Dem Umweltausschuss wird jährlich ein Zwischenbericht vorgelegt und anhand eines Powerpoint-Vortrages erläutert. Bisherige Maßnahmen, Erfolge und weitere Ziele werden dargelegt. Der CO₂-Ausstoß bei den Heizungen der Landkreisliegenschaften in kg/m² konnte im Vergleich von 1990 zu 2013 um 54,64 % reduziert werden. Die CO₂-Einsparungen in kg/m² bei Heizung und Strom lag im vorgenannten Zeitraum bei 64,26 %. Es erging folgende

Kenntnisnahme:

Der Zwischenbericht VIII zum Energiemanagement des Landkreises Kelheim wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 261: Einstellung der landkreisweiten Häckselaktion

Landrat Dr. Faltermeier und Kreisfachberater Franz Nadler erläuterten den Tagesordnungspunkt. Die aus dem Agenda 21-Prozess im Jahr 2001 entstandene Häckselaktion wurde von der Agenda 21-Koordinationsstelle in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine durchgeführt. Die Aktion ist aus dem Müllhaushalt gefördert worden. Der Kostenanteil für die Teilnehmer betrug zuletzt 30,00 € pro Häckslereinsatzstunde. Der Landkreis bezuschusste die Häckslerstunde ebenfalls mit 30,00 €. Die Förderobergrenze wurde im Jahr 2007 vom Umweltausschuss auf 3600,00 € festgelegt. Der Häckslerdienst erhielt bisher 60,00 € für die reinen Häckslerstunden. Anfahrten und Rüstzeiten wurden nicht vergütet. Pro Jahr wurden durchschnittlich ca. 85 Stunden gehäckselt. Dabei wurde jährlich ca. 1700 cbm loser Gehölzschnitt verarbeitet, das sind in 14 Jahren ca. 23.800 Kubikmeter. Das Häckselgut verblieb bei den Teilnehmern.

Die vereinbarten Preise können nach Auskunft des Häckslerdienstes in Zukunft nicht beibehalten werden. Grund dafür sind die gestiegenen Kosten für Diesel, Schmierstoffe und Wartungsarbeiten und die weiten Fahrstrecken, die vom Häckslerdienst gefahren werden. Die Fahrtzeiten mussten bereits mit 20,00 €/Stunde vergütet werden.

Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Kelheim hat Anfang 2014 beschlossen, sich nicht mehr an der Aktion zu beteiligen, so dass die Agenda 21-Koordinationsstelle die Aktion heuer allein durchführen musste. Da die Agenda 21-Koordinationsstelle und Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege seit 2005 nur noch mit einer Stelle besetzt ist und auch nur geringe Reduzierungen des Aufgabenbereiches erfolgt sind, ist diese zeitintensive Organisation der Häckselaktion ohne Unterstützung nicht mehr möglich. Grundsätzlich bestehen viele Möglichkeiten, dass die Aktion vor Ort von den Gemeinden oder Vereinen durchgeführt werden kann. Zudem gibt es anderweitige Abnehmer z. B. Forstwirte, die Gehölzschnitt als Brennmaterial verarbeiten können. Es erging folgender

Beschluss:

Die seit 2001 von der Agenda 21-Koordinationsstelle in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Kelheim durchgeführte, landkreisweite Häckselaktion wird eingestellt.

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 262: Betriebsabrechnung 2013

Landrat Dr. Faltermeier und Verw.Ang. Puntus erläuterten die Betriebsabrechnung 2013. Landrat Dr. Faltermeier wies auf die positiven Ergebnisse der neuen Ausschreibungen hin und dass mit den Umstellungen auch Ärger verbunden war. Verw. Ang. Puntus erläuterte anhand eines Powerpointvortrages die Betriebsabrechnung. Beim Rückblick auf das Jahr 2013 wies sie auf die neuen Verträge, die Senkung der Gebühren der MVA Ingolstadt, Austausch der Biotonne und Errichtung des Wertstoffhofzentrums Neustadt hin. Beim Ausblick auf das Jahr 2014 wurden die weitere Senkung der MVA-Gebühren, die Erweiterung der Deponie Hausbach, die Abrechnung der Biotonne, die Umstellung beim Sperrmüll, der Austausch der Restmülltonnen und die Errichtung des Wertstoffhofzentrums Bad Abbach erläutert. Detailliert wurden die Kostenarten dargestellt. An die Ausschussmitglieder wurde das Geheft „Betriebsabrechnung 2013“ verteilt. Kreisrätin Ziegler fragte nach den Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe. Landrat Dr. Faltermeier sicherte die Überprüfung von Optimierungen zu. RAR Pirthauer wies auf derzeitige Erfassungen und deren Auswertungen hin. Es erging folgende

Kenntnisnahme:

Die Betriebsabrechnung 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 263: Sachstandsbericht Wertstoffhöfe, -zentren und Bauschuttdeponien

RAR Pirthauer erläuterte den Tagesordnungspunkt. In jeder Umweltausschusssitzung informiert die Verwaltung (soweit erforderlich) über Neuerungen bzw. Neuigkeiten zu den Wertstoffhöfen, -zentren und Bauschuttdeponien, die sich seit dem letzten Bericht ergeben haben. Derzeit werden im Landkreis Wertstoffhöfe in Bad Abbach, Essing, Herrnwahlthann, Ihrlerstein, Langquaid, Painten, Rohr i.NB, Siegenburg, Teugn und Wildenberg betrieben. Dazu kommen Wertstoffzentren, d.h. größere Anlagen, in denen zusätzlich Sperrmüll, Altholz, Kunststoffgroßteile, Kartonagen, Flachglas und Altreifen angenommen werden, in Arnhofen, Haunsbach, Kelheim/Saal, Neustadt a.d.D. und Riedenburg.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass auch eine eventuell kommende Wertstofftonne, keine Auswirkungen auf das Landkreissystem und somit auf diese Anlagen haben würde, da mit einer Wertstofftonne nur wie bisher das Material aus dem gelben Sack, sowie verpackungsfremde Kunststoffe, die bisher über die Restmülltonne entsorgt werden, sowie Kleinteile an Altmetall sowie eventuell Elektrokleingeräte entsorgt werden könnten. Der Rest müsste wie bisher auf die Wertstoffhöfe bzw. -zentren.

Bauschuttdeponien (DK 0) gibt es nur noch in Rohr/Asbach und Haunsbach, wobei Rohr bei gleichbleibenden Anliefermengen noch eine Betriebszeit von ca. 6 Jahren haben dürfte und Haunsbach durch die derzeit durchgeführte Erweiterung Ost, sowie das durch den derzeitigen Kiesabbau im angrenzenden Grundstück neu geschaffene Deponevolumen eine Entsorgungssicherheit von mindestens 20 Jahren bietet. Aktuell ergibt sich folgender Sachstand:

Wertstoffhof Bad Abbach

Der aktuelle Wertstoffhof beim Bauhof wird Mitte des Jahres aufgelöst und durch ein Wertstoffzentrum auf dem derzeitigen Ausweichparkplatz in Tunnelnähe ersetzt. Die Planung ist abgeschlossen und die Baumaßnahmen sind vergeben.

Wertstoffhof Langquaid

Auf dem vorhandenen Gelände gibt es hinsichtlich Lage und Größe Probleme. Ein Neubau sollte also für die nähere Zukunft ins Auge gefasst werden. In diesem Zusammenhang bietet sich an, aufgrund der Randlage über ein Wertstoffzentrum nachzudenken. Aktuell laufen Vorplanungen.

Wertstoffhof Herrnwahlthann

Sollte in Langquaid ein Wertstoffzentrum errichtet werden, müsste über längere Sicht über eine Schließung der Anlage nachgedacht werden, zumindest eine Reduzierung der Öffnungszeiten wäre anzustreben.

Bauschuttdeponie Haunsbach

Aufgrund der Menge der Informationen wurde diesmal ein eigener TOP gefertigt. Es erging folgende

Kenntnisnahme:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 264: Bauschuttsammlung in den Wertstoffhöfen

RAR Pirthauer erläuterte den Tagesordnungspunkt. In der Umweltausschusssitzung am 16.10.1991 wurde entschieden in den Wertstoffhöfen für „Kleinanlieferer (Kofferraumgröße)“ Bauschuttcontainer aufzustellen. Begründet wurde diese Maßnahme damals, dass mit dieser Regelung Kleinmengen, gebrochene Fliesen, Teller, Tassen, Blumentöpfe usw. nicht in der Restmülltonne landen und sonst teuer verbrannt werden müssten. Im Laufe der Jahre entwickelte sich dieser Beschluss zu der Regelung „bis zu einem $\frac{1}{2}$ m³ pro Woche“. Die Gebührenentwicklung für Bauschutt (1991: 10 DM!, aktuell 19 €) und die gesetzlich erzwungene Schließung vieler Bauschuttdeponien und damit längere Fahrstrecken führten inzwischen dazu, dass die $\frac{1}{2}$ m³ Regelung auch für kleinere Baumaßnahmen vermehrt ausgenutzt wird. Nachdem seit dem Jahr 1993 die Müllgebühren laufend sinken, geht die Schere somit weit und nach Auffassung der Verwaltung zu weit auseinander. D.h. eine kostenlose Anlieferung von Bauschutt mit der $\frac{1}{2}$ m³-Regelung erspart dem Bürger 9,50 € Gebühr für die Bauschuttentsorgung (früher rund 2,50 €) und verursacht zudem Kosten für Containermiete und Transport zur Bauschuttdeponie. Diese Leistung ist aktuell mit der Müllgebühr von überwiegend 10 € im Monat abgedeckt, bzw. wird von den übrigen Müllgebührenzählern finanziert.

Fazit: Aufgrund der o.a. Sachlage und der sich daraus ergebend Gebührenungerechtigkeit, muss diese Regelung überdacht werden. Dazu bieten sich insbesondere folgende Möglichkeiten an: Nur noch kostenlose Annahmen von bis zu einem $\frac{1}{4}$ m³ (Rückgang zu der alten Entscheidung), gebührenpflichtige Annahme des gesamten Bauschuttes (größte Gebührengerechtigkeit).

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass Anlieferungen mit $\frac{1}{2}$ m³ nur mit Anhänger möglich sind und hier eine direkte Anlieferung an einer Bauschuttdeponie problemlos erfolgen kann und auch zumutbar ist. Kreisrat Stiglmaier fragte nach, wer Bauschutt anliefert. Dazu führte RAR Pirthauer aus, dass dies Privatpersonen sind und eine Annahme aus dem Gewerbebereich nicht erfolgt. Kreisrat Schmalz äußerte Bedenken gegen die Abschaffung der Regelung, weil eine Ablagerung im Wald erfolgen könnte. Landrat Dr. Faltermeier wies auf die Gebührengerechtigkeit hin. An der Beratung beteiligten sich die Kreisräte Kiermeyer, Ziegmeier, Stiglmaier und Reichl. Die Anregung zur Überprüfung der Bauschuttanlieferungen kam von den Mitarbeitern der Wertstoffhöfe. Für die künftigen Beratungen soll die Verwaltung weitere Informationen einholen.

Beschluss-Nr. 265: Sachstandsbericht zur Verteilung der neuen Restmüllgefäße

Verw.Ang. Kaltenecker erläuterte den Tagesordnungspunkt. Nach einer vom Umweltausschuss beschlossenen europaweiten Ausschreibung in 2013, wurde der Auftrag für die Restmüllabfuhr im Holsystem mit Gefäßgestellung Anfang des Jahres 2014 an den günstigsten Bieter, die Bietergemeinschaft Heinz GmbH & Co. KG mit Pöppel Abfallwirtschaft und Städtereinigung GmbH vergeben. Die Ausschreibung wies unter anderem aus, dass bis zum Vertragsbeginn am 01.01.2015 alle alten Restmüllgefäße gegen neue Tonnen ausgetauscht werden müssen. Die Gestellung von neuen Gefäßen begründet sich hauptsächlich darin, dass die alten Restmülltonnen bis zu 25 Jahre alt und in Gebrauch und mittlerweile dementsprechend verschlissen und

kaputt sind. Auch die neuen Restmülltonnen sind natürlich mit einem Gefäßtransponder ausgestattet. Nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit den Unternehmern soll der Tonnentausch wie folgt vor sich gehen:

Bei den Leerungen der Restmüllgefäße beginnend ab 15.09.2014 wird bei jeder bereitgestellten Restmülltonne ein Infozettel über den bevorstehenden Tonnentausch hinterlassen. Die Verwaltung wird gleichzeitig über entsprechende Pressemeldungen die Bürger umfassend informieren. Die Firma Pöppel sammelt sofort mit den in der 40 KW (29.09.2014) beginnenden Leerungen die alten Tonnen ein. Gleichzeitig beginnt die Firma Heinz mit der Verteilung der neuen Gefäße. Hier kann es zu minimalen Überschneidungen von einem halben bis zu einem ganzen Tag kommen. D.h. die neue Tonne kommt bereits einen Tag vor Abholung der alten Tonne bzw. erst einen Tag nach Abholung der alten Tonne. Die Verteilung der mehr als 37.000 Behälter wird sich über 8 Wochen hinziehen. Alle alten Restmüllgefäße werden nach Verteilung der neuen Tonnen, anhand des vorhandenen Transponders für einen erneuten Leerungsvorgang gesperrt. Der Sachstandsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 266: Öffentlichkeitsarbeit in Schulen und Kindergärten

Verw.Ang. Kaltenecker erläuterte den Tagesordnungspunkt. In der Umweltausschusssitzung vom 05.03.2012 wurde der Beschluß gefasst, Brotzeitboxen an alle Schulanfänger am ersten Schultag zu verteilen. Die erste Verteilung fand dann im September 2012 an der Grundschule in Neustadt statt. 2013 wurden die Boxen an der Grundschule Kelheim Nord übergeben. Der vorhandene Restbestand von insgesamt 1110 Boxen dürfte für die aktuell gemeldete Anzahl von 1060 ABC Schützen für den Schulbeginn im September 2014 ausreichend sein. Die Verwaltung schlägt vor, die Boxen dieses Jahr an der Grundschule in Bad Abbach persönlich zu überreichen.

Allen anderen Grundschulen werden die Boxen zur eigenständigen Verteilung vor Schulbeginn ausgehändigt. In welcher Form das Thema Abfallvermeidung an Schulen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ab 2015 aufgegriffen wird, ist noch offen. Die Verwaltung wird ein entsprechendes Konzept ausarbeiten bzw. versuchen mit anderen Organisationen ein gemeinsames Projekt zu erarbeiten.

Die Verwaltung schlägt ausserdem vor, allen Grund- und Förderschulen beginnend ab dem kommenden Schuljahr 2014/2015 eine Aufführung des Puppentheaters „Bert – eine Brechbohnenbüchse sucht seinen Weg“ anzubieten. Die schnellsten 10 Anmeldungen, die beim Sachgebiet kommunale Abfallwirtschaft eingehen, würden eine Aufführung bekommen. Später eingehende Anmeldungen würden erst zum Schuljahr 2015/2016 berücksichtigt werden. Das Theaterstück wurde im Rahmen eines Malwettbewerbes der Vorschulkinder bereits 2012/2013 in einigen Kindergärten des Landkreises mit großem Erfolg aufgeführt. Wir wurden von vielen Lehrkräften der Grundschulen gebeten, diese Aktion auf die Grundschulen auszuweiten. Pro Aufführung müssen ca. 380,00 Euro an Kosten angesetzt werden. Kreisrat Kiermeyer war bei der Abstimmung nicht im Raum. Es erging folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, allen Grund- und Förderschulen das Puppentheater „Bert – eine Brechbohnenbüchse sucht seinen Weg“ anzubieten. Für die Schuljahre

2014/2015 sowie 2015/2016 finden je bis zu 10 Theateraufführungen an den Grund- und Förderschulen statt. An jeder Schule ist nur eine Aufführung möglich.

Dafür: 10 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 267: Baumaßnahme Erweiterung Ost der Bauschuttdeponie Haunsbach

Landrat Dr. Faltermeier und RAR Pirthauer erläuterten den Tagesordnungspunkt. RAR Pirthauer wies auf die Umweltausschusssitzung am 20.06.2013 hin, bei der der Auftrag für die Baumaßnahme „Erweiterung Ost der Bauschuttdeponie Haunsbach“ mit einer Auftragssumme von 296.578,94 € an die Fa. Rösl vergeben wurde. Wie in der Sitzung am 05.02.2014 ausführlich dargelegt, mussten während der Baumaßnahme Bodenstabilisierungsmaßnahmen durchgeführt werden, nachdem ein Untergrund angetroffen wurde, der lt. Gutachten nicht zu erwarten war. Während der Baumaßnahme kam es zudem aufgrund der im Vorjahr stark mit Wasser gesättigten Böden zu Hangwasseraustritten und damit zu Rutschungen. U.a. brach ein Weg weg, der neu errichtet und stabilisiert werden musste. Nachdem auch Gefahr in Verzug war, da befürchtet werden musste, dass der angrenzende Deponiekörper ins Rutschen gerät, was einen immensen Schaden verursacht hätte, konnte eine Genehmigung der zwingend erforderlichen Maßnahmen durch den Umweltausschuss vorab nicht herbeigeführt werden.

Die hohen, aber unvermeidbaren Kosten von schätzungsweise 400.000,00 € wurden daraufhin in der o.a. Sitzung nachträglich einstimmig genehmigt. Zwischenzeitlich wurden 3 entsprechende Nachträge eingereicht und geprüft. Aus diesen Nachträgen ergibt sich eine Kostenmehrung von 73.066,00 €. Die 2. Abschlagsrechnung befindet sich derzeit in der Prüfung. Hier werden auch ungeplante Kosten für Massenmehrungen zu Buche schlagen, die sich durch die Umplanung ergeben. Hier ist jedoch positiv zu bemerken, dass sich dadurch auch die Deponiegrundfläche und somit auch das mögliche Einbauvolumen vergrößert. Weiter sind darin jedoch auch Kosten enthalten, die vom beauftragten Büro bei der Prüfung als ungerechtfertigt angesehen werden. Sollten diese Forderungen von der Fa. Rösl durchgesetzt werden können, muss mit weiteren Kosten von 300.000,00 € - 350.000,00 € gerechnet werden.

Mit dem Weiterbau und somit mit dem Einbau der gesetzlich vorgegebenen Sohlenabdichtung soll noch im Juni begonnen werden. Ein Abschluss der Bauarbeiten ist Ende 2014 von Seiten der Verwaltung geplant. Bis dahin muss noch das bis Mitte Dezember 2013 eingebaute Planum, bzw. der befestigte Untergrund für das Deponiebauwerk höhenmäßig an die Umplanung angepasst werden. Im Anschluss daran werden dann die Ringdrainage mit sämtlichen Entwässerungseinrichtungen und das Sickerwasserbecken mit Rohrleitungen und Zu- und Ablaufschächten errichtet. In der Folge wird der gesamte Untergrund, der für die Ablagerung von Bauschutt und Erdmaterial vorgesehen ist, mit einer 0,5 m mächtigen Dichtungsschicht (künstliche geologische Barriere) abgedeckt und mit Vlies-Zwischenschichten darauf die zur Ableitung und Sammlung von Sickerwasser im Deponiekörper erforderliche 0,3 m mächtige Entwässerungsschicht mit zentraler Rohrleitung eingebaut. Sobald dies erfolgt ist, muss eine mindestens 0,4 m mächtige Schicht von Inertmaterial aus dem bisheriger Deponieabschnitt umgelagert und als Befestigung für das Vlies auf der Entwässerungsschicht verdichtet

lagenweise eingebaut werden. Landrat Dr. Faltermeier wies auf die laufenden Gespräche hin und dass die Baumaßnahme nicht optimal gelaufen ist. Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 268: Änderung der Abfallgebührensatzung - Vorberatung

Landrat Dr. Faltermeier und RAR Pirthauer erläuterten den Tagesordnungspunkt. RAR Pirthauer erläuterte anhand einer Powerpoint-Präsentation die Veränderungen bei der Abfallwirtschaft und die Gebührenkalkulationen mit Entwicklung der Rücklagen. Zur Kostenentwicklung beigetragen haben insbesondere die europaweiten Ausschreibungen der Großaufträge wie Papier-, Biomüll-, Restmüll- und Sperrmüllabfuhr, sowie Biomüllvergärung und Grüngutentsorgung, die ausnahmslos zu günstigeren Entsorgungskosten führten. Aber auch alle „kleineren“ Verträge, die in diesem Zeitraum ausgelaufen sind und neu ausgeschrieben wurden, haben ihren Teil dazu beigetragen. Auch die Entwicklung der Entsorgungskosten der MVA, die seit dem Jahr 2010 in drei Schritten um 40 € gesenkt wurde, hatte große Auswirkungen auf die positive Entwicklung. Wegen dieser erheblichen laufenden Veränderungen wurden für die Jahre 2013 und 2014 jeweils Jahreskalkulationen durchgeführt. Zum 31.12.2014 wird die Sonderrücklage Gebühren voraussichtlich 1,373 Mio. € betragen.

Weiter erläuterte RAR Pirthauer die Sonderrücklage Deponie. So hat der kommunale Prüfungsverband bei der Prüfung des Müllhaushaltes gerügt, dass in den Jahren 2001 bis 2009 nur unzureichende Rücklagen für Altanlagen in Höhe von 1.180.000,00 € gebildet wurden. Der kommunale Prüfungsverband hat alleine die erforderliche Summe für die Nachsorge der bereits geschlossenen Deponien, auf 2,581 Mio. € beziffert. D.h. mit diesem Betrag könnten nur die vorgeschriebenen Grundwasserpegel ertüchtigt und die notwendigen Grundwasseruntersuchungen finanziert werden (Nachsorgezeitraum geschätzt auf durchschnittlich 30 Jahre). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich aktuell folgende Deponien, die vom Landkreis betrieben wurden in der Nachsorge befinden: Arnhofen, Alkofen-Lengfeld, Aufhausen, Herrnsaal, Hienheim, Kaltenberg, Niederleierndorf, Staudach, Wildenberg und Herrnwahlthann. Die momentan vorhandene Sonderrücklage Deponien in Höhe von 1,525 Mio. € sind somit nicht einmal für die Nachsorge der vorhandenen Altanlagen und erst recht nicht für eventuell notwendige Sanierungen ausreichend. Wie sich notwendige Sanierungsfälle auswirken, wurde in den neunziger Jahren am Beispiel der Altdeponie Herrnwahlthann deutlich, wo besorgniserregende Grundwasseruntersuchungen dazu führten, dass von der Regierung eine kostenintensive Abdeckelung (4,5 Mio. DM) gefordert wurde. Aufgrund der aufgeführten Sach- und Rechtslage müssen also noch zwingend Rücklagen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Rohr und Haunsbach gebildet werden. Inklusiv dieser Anlagen wäre aufgrund interner Berechnungen aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes eine Sonderrücklage für Deponien in Höhe von 3,591 Mio. € erforderlich. Um dieser rechtlichen Verpflichtung und der Forderung des kommunalen Prüfungsverbandes nachzukommen, müsste die vorhandene Sonderrücklage Deponien sehr deutlich angehoben werden. Vorgeschlagen wird dazu die Zuführung zumindest für den nächsten Kalkulationszeitraum auf 400.000,00 € pro Jahr (bislang 200.000,00 €) festzulegen. RAR Pirthauer erläuterte folgende Kalkulationsgrundlagen und den Vorschlag der Verwaltung.

Für den Kalkulationszeitraum von 2015 bis einschließlich 2018 wurden die Auflösung der vorhandenen allgemeinen „Sonderrücklage Gebühren“, die Erhöhung der Zuführung an die „Sonderrücklage Deponie“ und folgende weitere Kalkulationsgrundlagen berücksichtigt:

- Die Großaufträge sind alle langfristig vergeben und steigen jährlich entsprechend dem festgelegten Index.
- Die Preise für die Altstoffe folgen nicht dem Trend nach unten, sondern bleiben stabil.
- Die MVA-Preise bleiben stabil.
- Die strittige Forderung der Fa. Rösl (Baumaßnahme Deponieerweiterung Haunsbach Ost) endet mit einem Vergleich.
- Die flächendeckende Biotonne wird nicht für Eigenkompostierer Pflicht.
- Die Wertstofftonne wird nicht eingeführt.

Unter Berücksichtigung der genannten Tatbestände ergäbe sich für den Kalkulationszeitraum die Möglichkeit einer Gebührensenkung von 6,75 % ab dem 01.01.2015. Die Verwaltung sieht sich jedoch verpflichtet darauf hinzuweisen, dass dadurch eine Gebührenerhöhung im Jahre 2019 unausweichlich sein wird. Eventuell eintretende Sanierungsfälle würden eine Erhöhung noch im Kalkulationszeitraum 2015-2018 erforderlich machen. Die Müllgebühren würden sich für eine 80-Liter-Tonne von 11,11 € auf 10,36 € reduzieren. Die positive Gebührenentwicklung der vergangenen Jahre wurden anhand einer Grafik dargestellt.

Kreisrat Schmalz wies darauf hin, dass die Wertstofftonne kommen wird und man wegen der großen Ungewissheit ein Jahr warten sollte. Landrat Dr. Faltermeier entgegnete, dass es eine absolute Sicherheit nicht in einem Jahr und nicht in drei Jahren gibt. Es geht um das Geld der Gebührenzahler. Der Landkreis ist an das Gebührenrecht gebunden und entsprechen wurde die Kalkulation erstellt. Die Kosten der Verbescheidung wurden auf die Frage von Kreisrat Hobmaier mit ca. 15.000,00 € von RAR Pirthauer beziffert. Kreisrat Kiermeyer führte aus, dass der Kalkulationszeitraum mit vier Jahren sinnvoll ist und der Müllhaushalt sich selber decken muss. Er wird dem Beschlussvorschlag zustimmen. Die Auffüllung der „Sonderrücklage Deponie“ ist rechtlich notwendig, so Kreisrat Stiglmaier. Kreisrat Fellner pädierte für den Beschlussvorschlag und die Weitergabe der Gebührenreduzierung an die Bürger.

RAR Pirthauer wies noch auf eine Änderung in § 4 Abs. 9 der Gebührensatzung hin. Der Entwurf der Gebührensatzung ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt. Landrat Dr. Faltermeier hob die gesicherte Abfallbeseitigung beim Landkreis Kelheim über viele Jahre hervor. Die langfristige Politik des Kreistages hat sich bewährt.

Es erging folgender

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag:

Die beiliegende Abfallgebührensatzung wird beschlossen.

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 269: Sonstige kommunale Umweltangelegenheiten

Anfrage Kreisrat Zieglmeier „Verwertung von Grünschnitt entlang von Kreisstraßen für Biogas“

Mit Schreiben vom 03.06.2014 hat Kreisrat Zieglmeier um schriftliche Beantwortung der Frage gebeten. Eine ausführliche schriftliche Stellungnahme von Tiefbausachgebietsleiter Fischer wurde den Mitgliedern des Umweltausschusses vorgelegt. Mit der Thematik war man schon öfter befasst, der Umweltausschuss bereits in seiner Sitzung am 27.11.2001. Die Mehrkosten für Transport und Gerätschaften betragen mindestens 200.000,00 € pro Jahr. Auch ist die Aufnahme von Straßenmäähgut aus ökologischer Sicht umstritten, da mit dem Absaugvorgang auch alle Kleinlebewesen von den Grünflächen entfernt werden. Aufgrund der enormen Mehrkosten von 200.000,00 €, die sich zu den Kosten von rund 100.000,00 € für die Mäharbeiten zusätzlich ergeben würden, ist die Verwertung von Grünut auch für Biogasanlagen wohl unwirtschaftlich. Kreisrat Pletl wies auf das Zeitproblem bei der Einbringung und Kreisrat Reichl auf die mögliche Konzentration von Schadstoffen hin. Die Anfrage ist damit beantwortet.

Antrag von Kreisrat Schmalz vom 17.06.2014 wegen der Nitrat- und Pestizidbelastung des Grundwassers im Landkreis Kelheim

Landrat Dr. Faltermeier wies darauf hin, dass es sich um eine staatliche Aufgabe handelt und keine Zuständigkeit des Umweltausschusses vorliegt. Betrachtungen über Nitratbelastungen des Grundwassers ist Aufgabe des Wasserwirtschaftsamtes Landshut. Das Landratsamt gibt keine Auskunft für andere Behörden. Der Antrag wird noch schriftlich beantwortet und ist damit erledigt.

Die Sitzung war um 17:00 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Dr. Faltermeier

Auer